

Anlage F**Zustandsklasse Fischfauna – Fließgewässer*) (§ 11)****F 1 Fischfauna – Modul Fischindex (§ 11 Abs. 2)**

Ökologische Zustandsklasse Fischfauna		Klassengrenze (Fischindex)
1	sehr gut	1 – <1,50
2	gut	< 2,50
3	mäßig	< 3,50
4	unbefriedigend	< 4,50
5	schlecht	4,50 – 5

Das Modul Fischindex stellt das gewichtete Mittel aus der Summe der Indizes der für den biologischen Zustand maßgeblichen Module Artenzusammensetzung (multipliziert mit 2), Fischregionsindex und Altersstruktur (multipliziert mit 3) dar.

Für die Beurteilung der Artenzusammensetzung sind die für jede Fischregion relevanten Leitfischarten, Begleitfischarten und seltenen Begleitfischarten heranzuziehen.

Der Fischregionsindex drückt die Abweichung der Abundanz der Arten von den für die jeweilige Bioregion bzw. biozönotische Region festgelegten Referenzzuständen als Indexwert aus.

Die Altersstruktur ist für Leitfischarten sowie für typische Begleitfischarten wie folgt zu beurteilen:

Der sehr gute Zustand ist gegeben, wenn alle Altersklassen vorhanden sind, eine naturnahe Populationsstruktur vorhanden ist und die Jungfische dominant sind (Wert 1).

Der gute Zustand ist gegeben, wenn alle Altersklassen vorhanden sind, aber Jungfische deutlich unterrepräsentiert oder Adulte überrepräsentiert sind (Wert 2).

Der mäßige Zustand ist gegeben, wenn einzelne Alterklassen ausgefallen sind und eine gestörte Verteilung der Altersklassen vorliegt, d.h. wenn Jungfische, Adulte oder Subadulte nahezu gänzlich fehlen (Wert 3).

Der unbefriedigende Zustand ist gegeben, wenn eine stark gestörte Verteilung vorliegt und die Dichte der Population sehr gering ist, z. B. nur Einzelfische verschiedener Größen vorliegen (Wert 4).

Der schlechte Zustand ist gegeben, wenn kein Fischindividuum einer Art t vorhanden ist (Wert 5).

Die für Leitfischarten und typische Begleitfischarten ermittelten Werte sind miteinander zu verrechnen.

*) Einschränkung des Anwendungsbereiches:

Für die Beurteilung des biologischen Zustandes folgender spezieller Gewässertypen sind die Klassengrenzen und Referenzwerte der Bewertungsmethode für die Qualitätskomponente Fischfauna nicht anwendbar.

Gletscherbäche

Moorbäche (falls der natürliche pH-Wert < 6.0)

Sinter-Abschnitte

Wasserfälle, Kaskaden, Schluchtstrecken

im Bereich der natürlichen Verbreitungsgrenze (d.h. im Grenzbereich des Fischlebensraumes)

Für die Beurteilung des biologischen Zustandes folgender spezieller Gewässertypen ist die Qualitätskomponente Fischfauna nicht heranzuziehen:

Thermalbäche

intermittierende Bäche

natürlich rückgestaute Bereiche

F 2 Fischfauna – Modul Fischregionsindex (§ 11 Abs. 2)

Der Fischregionsindex drückt die Abweichung der Abundanz der Arten von den für die jeweilige Bioregion bzw. biozönotische Region festgelegten Referenzzuständen als Indexwert aus.

Das Modul Fischregionsindex befindet sich in einem mäßigen Zustand, wenn die Differenz zwischen aktuellem Fischregionsindex und Referenzwert $\geq 0,6$ bis $0,9$ beträgt.

Das Modul Fischregionsindex befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand, wenn die Differenz zwischen aktuellem Fischregionsindex und Referenzwert $\geq 0,9$ bis $1,2$ beträgt.

Das Modul Fischregionsindex befindet sich in einem schlechten Zustand, wenn die Differenz zwischen aktuellem Fischregionsindex und Referenzwert $\geq 1,2$ beträgt.

F 3 Fischfauna – Modul Biomasse*) (§ 11 Abs. 2)

1. Grundsätzlich gelten für die Beurteilung des Moduls Biomasse die in Tabelle 1 festgelegten Werte.

2. Für die Bioregionen

Vergletscherte Zentralalpen,

Südalpen und

Granit- und Gneisgebiet der Böhmisches Masse

gelten die in Tabelle 2 festgelegten Werte.

Tabelle 1:

Biomasse	Zustandsklasse
< 50 kg/ha	unbefriedigend
< 25 kg/ha	schlecht

Tabelle 2:

Bioregion	Abk.	Epirhithral		Metarhithral	
		Zustandsklasse 4 unbefriedigend	Zustandsklasse 5 schlecht	Zustandsklasse 4 unbefriedigend	Zustandsklasse 5 schlecht
Vergletscherte Zentralalpen	A	15 kg/ha	8 kg/ha	20 kg/ha	10 kg/ha
Südalpen	C	30 kg/ha	15 kg/ha	30 kg/ha	15 kg/ha
Granit- und Gneisgebiet der böhmischen Masse	K	40 kg/ha	20 kg/ha	40 kg/ha	20 kg/ha

*) Einschränkung des Anwendungsbereiches:

Das Modul Biomasse ist in solchen Fließgewässerabschnitten, die

durch Geschiebeführung stark beeinflusst sind oder

in einer Seehöhe von mehr als 1.000 m liegen,

zur Beurteilung der Qualitätskomponente Fischfauna nicht heranzuziehen.

Methodische Vorgaben Fischfauna

Die Berechnung der Indizes erfolgt gemäß „Leitfaden zur Erhebung der biologischen Qualitätselemente“, BMLFUW: Teil A1 – Fische.

Für die Berechnung des Moduls Biomasse sind allochthone, eingebürgerte Salmoniden mit einzubeziehen.